

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-070

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 10.03.2015
 Aktenzeichen 61.26.02.08/1.Ä

Betreff:

B-Plan 101-2 "Gewerbegebiet Süd", 1. Änderung nach § 13 BauGB, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.03.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
18.06.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 101-2 „Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom Februar 2015 wird nach §10 BauGB i.V.m. §8 KVG LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 08.05.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 101-2 „Gewerbegebiet Süd“ in Genthin im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zu ändern.

Der Entwurf der 1. Änderung lag in der Zeit vom 14.07.2014 bis einschließlich 15.08.2014 öffentlich in der Stadtverwaltung aus.

Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig innerhalb einer angemessenen Frist beteiligt.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden in der Anlage im Abwägungsprotokoll dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in die Abwägung mit einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen/Änderungen handelt.

Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Anlagen:

Anlage SR-070, 1.Änderung B-Plan 101-2,Plankarte,Teil 2, Verfahrensvermerke

Anlage SR-070,1. Änderung,Satzungsbeschluss Begründung Februar 2015

Anlage SR-070,1.Änderung B-Plan 101-2 Abwägung Stand 27.02.2015

Anlage SR-070,1.Änderung B-Plan 101-2, Plankarte Stand Februar 2015, Sitzungsausfertigung

Finanzielle Auswirkungen: